


<p>Sitzungsvorlage Nr. 91/2018 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):</p>	<p>Sitzung am 12.06.2018 AZ: II-022.31; 062.3322/Wö-Bei Erstellt: 19.04.2018</p>	
--	--	---

SITZUNGSVORLAGE

-Öffentlich-

Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für Rohrdorf

Sachverhalt:

Im Ortschaftsrat Rohrdorf der Gemeinde Eutingen im Gäu ist das Amt des stellvertretenden Ortsvorstehers seit dem 01.03.2018 unbesetzt.

Der stellvertretende Ortsvorsteher wird nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt (§ 71 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO)).

Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass über den Vorschlag des Ortschaftsrats hinaus weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden. In diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören (§ 71 Abs. 1 Satz 2 GemO). Das Wahlverfahren im Gemeinderat richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO; d.h. es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der Ortschaftsrat Rohrdorf wird in seiner Sitzung am 11.06.2018 einen Nachfolger für Herrn Herbert Herzog als stellvertretender Ortsvorsteher von Rohrdorf bestimmen und dem Gemeinderat vorschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Herrn/Frau zum stellvertretenden Ortsvorsteher für Rohrdorf.